

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

vom 21. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2022)

zum Thema:

Wissenschaftspreise für Berliner Forscher

und **Antwort** vom 05. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2022)

Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11 328

vom 21. März 2022

über Wissenschaftspreise für Berliner Forscher

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Regierende Bürgermeister verleiht den Berliner Wissenschaftspreis und einen Berliner Nachwuchspreis. Der Preis wird in der Regel jährlich vergeben. Aus welchem Haushaltstitel werden die Preise finanziert?

Zu 1.:

Das Preisgeld für den Berliner Wissenschaftspreis der Regierenden Bürgermeisterin in Höhe von 40.000 € sowie für den Nachwuchspreis in Höhe von 10.000 € wird aus Titel 0300 681 23 (Ehrungen, Preise) finanziert.

2. Vorschlagsberechtigt für den Berliner Wissenschaftspreis und den Berliner Nachwuchspreis sind Berliner Hochschulen, in Berlin ansässige außeruniversitäre Forschungsinstitute und ihre Trägerorganisationen sowie die für Wissenschaft und für Forschung zuständigen Mitglieder des Senats. Welche Forscher wurden für den Berliner Wissenschaftspreis und den Berliner Nachwuchspreis seit 2008 vorgeschlagen? (Bitte um Angabe aller vorgeschlagenen Personen und der vorschlagenden Institutionen)

Zu 2.:

Die angefragten Daten liegen nicht vor: Bei den Namen der für den Berliner Wissenschaftspreis und den Nachwuchspreis vorgeschlagenen Personen handelt es sich um personenbezogene Daten, die bei der zuständigen Senatsverwaltung nur so lange vorgehalten werden dürfen, wie sie für die Bearbeitung der Preisvorschläge erforderlich sind.

3. Das Land Baden-Württemberg verleiht im jährlichen Wechsel einen Landeslehrpreis und einen Landesforschungspreis. Gibt es einen Landeslehrpreis auch im Land Berlin oder ist dieser geplant? (Bitte um Nennung des Haushaltstitels)

Zu 3.:

Im Land Berlin gibt es keinen Landeslehrpreis, dafür aber an den staatlichen Berliner Hochschulen eine Vielzahl an hochschulbezogenen Preisen für gute Lehre. Exemplarisch sei auf den Preis für gute Lehre der Humboldt-Universität zu Berlin (HU), den Lehrpreis der Technischen Universität Berlin (TU) oder die Preise für gute Lehre der Berliner Hochschule für Technik (BHT), der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW) sowie der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) verwiesen. Auch auf Fakultäts- bzw. Fachbereichsebene werden an den staatlichen Hochschulen Lehrpreise verliehen, so zum Beispiel am Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin. Planungen zu einem Landespreis für gute Lehre gibt es derzeit nicht.

4. Neben dem Berliner Wissenschaftspreis und dem Berliner Nachwuchspreis gibt es beispielsweise auch den VBKI Wissenschaftspreis und den Einstein Foundation Award. Welche weiteren Hochschulpreise werden im Land Berlin a.) vom Land, b.) von Berliner Hochschulen, c.) von Unternehmen, d.) von Stiftungen, e.) von Verbänden, f.) von Privaten und g.) von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und h.) von Sonstigen im Land Berlin vergeben? Wie hoch sind diese Preise jeweils dotiert? Wer ist bei diesen Preisen jeweils vorschlags- bzw. antragsberechtigt? Welcher konkrete Zweck wird mit dem jeweiligen Preis verfolgt? Seit wann werden die Preise vergeben und wer waren in der 18. WP die Preisträger?

Zu 4.:

Der Wissenschaftspreis der Regierenden Bürgermeisterin ist der einzige vom Land Berlin verliehene Hochschulpreis. Zur Dotierung wird auf Frage 1 verwiesen, zu den Preisträgerinnen und Preisträgern auf Anlage 1. Vorschlagsberechtigt sind die staatlichen Berliner Hochschulen, in Berlin ansässige außeruniversitäre Forschungsinstitute und ihre Trägerorganisationen sowie das für Wissenschaft und Forschung zuständige Mitglied des Senats.

Zu weiteren Hochschulpreisen, von den Hochschulen, von Unternehmen, Stiftungen, Verbänden, Privatpersonen, von außeruniversitären Forschungseinrichtungen liegen dem Senat keine vollständigen Informationen vor.

5. Welche bundesweiten Hochschulpreise konnten Berliner Wissenschaftler bzw. Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen in der 18. WP gewinnen?

Zu 5.:

Die für die Beantwortung dieser Frage notwendigen Informationen liegen dem Senat nicht vor.

6. Welche internationalen Hochschulpreise konnten Berliner Wissenschaftler bzw. Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen in der 18. WP gewinnen?

Zu 6.:

Die für die Beantwortung dieser Frage notwendigen Informationen liegen dem Senat nicht vor.

7. Unter dem Schlagwort „Schafft Tausende kleine Leibniz-Preise“ plädierte Professor Dr. Stefan Kühl für eine grundlegende Umstellung der Forschungsförderung. Inwieweit hat sich der Senat mit dieser wissenschaftspolitischen Forderung, ein „Preissystem“ zu schaffen, auseinandergesetzt? Inwieweit teilt der Senat den Ansatz dieser Förderstrategie?

Zu 7.:

Das zitierte Papier aus dem Jahr 2014 legt dar, dass der Umfang der eingeworbenen Forschungsdrittmittel immer stärker die Hochschulfinanzierung insgesamt beeinflusst und auch für die Höhe der Landeszuschüsse an die Hochschulen maßgeblich ist. Der Autor beanstandet, dass Drittmittel v.a. für den Anforderungen des Fördermittelgebers entsprechende Antragsprosa vergeben werden; bisher erbrachten Forschungsleistungen, die an Publikationen, Zitationsindices oder wissenschaftlichen Erfindungen gemessen werden könnten, spielten dabei, so das genannte Papier, keine Rolle. Deshalb solle die Forschungsförderung stärker auf die Vergabe von Preisen für bereits erbrachte Leistungen umgestellt werden.

Der Senat teilt die Auffassung des Autors nicht:

Zunächst einmal werden Drittmittel für Forschungszwecke nach unterschiedlichen Kriterien vergeben. Maßgeblich ist in der Regel die Qualität des beschriebenen Forschungsvorhabens, für das die Mittel eingesetzt werden sollen. Aber auch die bisherige wissenschaftliche Entwicklung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, die sich in zitierten Publikationen, Erfindungen und auch Forschungspreisen ausdrückt, spielt eine Rolle.

Für die Bemessung des Landeszuschusses an die staatlichen Berliner Hochschulen sind Drittmittel ein untergeordneter Indikator. Der Leistungsbereich „Forschung“ macht im Durchschnitt der Hochschulen nur 14 % der leistungsgebundenen Mittelverteilung aus. Etwaige Verluste sind außerdem auf 3 % des Gesamtzuschusses beschränkt, so dass sich die Wirkung von geringeren Drittmittelausgaben auf die Höhe des Landeszuschusses in engen Grenzen hält.

Schließlich stellen Forschungspreise und Drittmittel für konkrete Projekte unterschiedliche Steuerungsmittel für die Forschungsförderung dar:

Mit Wissenschaftspreisen werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für bereits erbrachte Leistungen persönlich ausgezeichnet. Aus dem Preisgeld können weitere Forschungs- und Lehrprojekte vorangetrieben werden, die Ausgezeichneten und ihre Leistungen werden sichtbar gemacht. Der Vorteil einer Wissenschaftsförderung über Preise liegt damit in der weitgehend freien Verwendung der Preis-mittel, für die keine aufwändigen Drittmittelanträge verfasst und begutachtet werden mussten, sowie in einer kommunikativen Wirkung.

Letztere entfaltet aber auch die Einwerbung renommierter Drittmittel für Forschungs- und Lehrvorhaben. Die Forschungsförderung über Drittmittel, die auf Antrag für bestimmte Projekte vergeben werden, bietet den Vorteil, dass eine gezielte Ausfinanzierung auch von großen und komplexen Vorhaben ermöglicht wird. Der Fördermittelgeber hat außerdem die Möglichkeit, im Rahmen der Ausschreibung das genaue Forschungsfeld oder Fördergebiet festzulegen, die über die Forschungsfragen einzelner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hinausgehen. Dies gilt insbesondere für komplexe Fragestellungen, die nur im Zusammenwirken mehrerer Fachdisziplinen, ggf. auch in überregionalen oder internationalen Verbänden, bearbeitet werden können.

Letztlich muss im System der Wissenschaftsförderung eine sinnvolle Balance zwischen einer auskömmlichen Grundfinanzierung des Wissenschaftssystems, Preisen für vergangene Leistungen einzelner herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und themenbezogener Förderung für anstehende Forschungsprojekte gefunden werden.

8. Welche Chancen für eine neue Form der Wissenschaftssteuerung liegen in einem „Preissystem“? Inwiefern wäre es praktisch möglich, die Förderlogik stärker auf ein Preissystem umzustellen und welche Schwierigkeiten wären damit verbunden?

Zu 8.:

Hier wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Berlin, den 05. April 2022

In Vertretung
Armaghan Naghipour
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Anlage zu S 19/11 328

Berliner Wissenschaftspreis - Preisträgerinnen und Preisträger 2016-2021

Jahr	Kategorie	Name	Institution	Fachrichtung
2016	Hauptpreis	Prof. Dr. Ulrich Dirnagl	Charité – Universitätsmedizin Berlin	Medizin/Neurologie
	Nachwuchspreis	Prof. Dr. Matthias Weidlich	HU Berlin	Informatik
2017	Hauptpreis	Prof. Günter M.Ziegler Ph.D.	FU Berlin	Mathematik
	Nachwuchspreis	Dr. Myfanwy Evans	TU Berlin	Physik
2018	Hauptpreis	Prof. Dr. Emmanuelle Charpentier	Max-Planck-Institut für Infektionsbiologie	Genetik
	Nachwuchspreis	Dr. Daniela Rupp	Max-Born-Institut (MBI) für Nichtlineare Optik und Kurzzeit- spektroskopie	Physik
2019	Hauptpreis	Prof. Dr. Beatrice Gründler	FU Berlin	Arabistik
	Nachwuchspreis	Prof. Dr. Steve Albrecht	TU Berlin / Helmholtz-Zentrum	Physik
2020	Hauptpreis	Prof. Dr. Christian Drosten	Charité	Med. / Virologie
	Nachwuchspreis	Dr. Anton Henssen	Charité	Med. / Onkologie
2021	Hauptpreis	Prof. Dr. Michael Zürn	WZB	Politik-/Sozialwissa.
	Nachwuchspreis	Prof. Dr. Mira Sievers	HU Berlin	Islamwissenschaften